



# Allgemeine Geschäftsbedingungen „AGB“

## Vermietung & Verleih

### §1 Geltungsbereich und anwendbares Recht

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen mit den Kunden der performeon UG (haftungsbeschränkt). Hiervon abweichende Allgemeine Vertragsbedingungen der Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Individualregelungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die Geschäftsbedingungen der performeon UG (haftungsbeschränkt) gelten auch bei späteren Vertragsabschlüssen mit ihren Kunden, auch wenn auf ihre AGB nicht nochmals ausdrücklich hingewiesen wird.

### § 2 Vermietung

Mietgegenstand und Mietzeit sind in Lieferschein und/oder der Rechnung verbindlich festgelegt. Die Mindestmietzeit beträgt einen vollen Tag. Die performeon UG (haftungsbeschränkt) behält sich vor, **den Mietgegenstand durch gleichwertiges Equipment zu ersetzen**, sofern dem nicht berechnete Interessen des Kunden entgegenstehen und die Ersetzung deshalb für den Kunden unzumutbar ist. Eine Verlängerung der Mietzeit ist nur im gegenseitigen Einvernehmen zulässig und muss rechtzeitig vor Beendigung der Mietzeit vereinbart werden. Eine mündliche Vereinbarung bedarf der nachträglichen schriftlichen Bestätigung durch performeon UG (haftungsbeschränkt) zur Abholung bedarf. Das Equipment ist bei der Übergabe durch die performeon UG (haftungsbeschränkt) am Übergabeort vom Kunden unverzüglich zu überprüfen und etwaige Mängel sind auf dem Mietschein schriftlich festzuhalten und durch den Verleiher zu quittieren. Erhebt der Kunde keine Einwände gegen den Zustand des Equipments, gilt das Equipment als in ordnungsgemäßem Zustand übergeben. Rechte des Kunden wegen einer Mangelhaftigkeit sind dann, soweit die Mängel nicht nachweislich nachträglich auftreten, ausgeschlossen.

### § 3 Übergabe, Abholung und Versendung des Equipments

Das Equipment wird grundsätzlich am Sitz der performeon UG (haftungsbeschränkt) übergeben (Erfüllungsort). Lediglich aufgrund gesonderter Vereinbarung in Textform wird das Equipment auf Kosten und Gefahr des Kunden versendet oder geliefert. In diesem Fall ist die performeon UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, auf Kosten des Kunden eine angemessene Transportversicherung abzuschließen. Die Abholung hat zu dem im Lieferschein vereinbarten Zeitpunkt zu erfolgen. Holt der Kunde das Equipment zum vereinbarten Zeitpunkt nicht ab, befindet er sich in Annahmeverzug, ohne dass es einer ausdrücklichen Aufforderung durch die performeon UG (haftungsbeschränkt) zur Abholung bedarf. Das Equipment ist bei der Übergabe durch die performeon UG (haftungsbeschränkt) am Übergabeort vom Kunden unverzüglich zu überprüfen und etwaige Mängel sind auf dem Mietschein schriftlich festzuhalten und durch den Verleiher zu quittieren. Erhebt der Kunde keine Einwände gegen den Zustand des Equipments, gilt das Equipment als in ordnungsgemäßem Zustand übergeben. Rechte des Kunden wegen einer Mangelhaftigkeit sind dann, soweit die Mängel nicht nachweislich nachträglich auftreten, ausgeschlossen.

### § 4 Besondere Mietbedingungen und Regelungen für Fahrzeuge (PKW und LKW)

#### **1. Zustand des Fahrzeugs & Reparaturen**

Der Mieter verpflichtet sich, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, wie z.B. den ausreichenden Motorölstand, den Luftdruck der Reifen und die Funktionalität der Beleuchtungsanlage regelmäßig zu überprüfen und **das Fahrzeug schonend und fachgerecht zu behandeln**. Im Fahrzeug gilt ein Rauchverbot. Im Falle eines Verstoßes verpflichtet sich der Mieter zur Zahlung pauschaler Reinigungskosten in Höhe von 75,00 EUR. Sollte es zu einer übermäßigen Verschmutzung des Innenraums (z.B. durch festgetrocknete Essensreste, verschüttete Getränke, etc.) kommen, sind wir dazu berechtigt, pauschale Reinigungskosten in Höhe von 180,00 EUR vom Mieter zu verlangen, soweit für die notwendige Reinigung der übermäßigen Verschmutzungen nicht geringere Kosten anfallen. Ein Anspruch auf weitergehenden Schadensersatz bleibt hiervon unberührt. Die performeon UG (haftungsbeschränkt) erstattet dem Mieter die Kosten nur nach Rücksprache und Vorlage der entsprechenden Belege, wenn während der Mietzeit eine Reparatur des Kilometerzählers oder eine Reparatur zur Aufrechterhaltung der Betriebes- oder Verkehrssicherheit des Fahrzeuges notwendig wird.

#### **2. Vorzulegende Dokumente, Berechtigte Fahrer, zulässige Nutzungen und Fahrten ins Ausland**

Kann der Mieter bei Übergabe des Fahrzeugs eine zur Führung des Fahrzeugs erforderliche, im Inland gültige Fahrerlaubnis, eine gültige Kreditkarte bzw. Girokarte, sowie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass nicht vorlegen, kann die performeon UG (haftungsbeschränkt) vom Mietvertrag zurücktreten; Ansprüche des Mieters wegen Nichterfüllung sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Der Mieter kann, wenn er sicherstellen kann, dass der gewünschte Fahrer einem einer auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gültigen Fahrerlaubnis hat, diesem die Führung des Fahrzeuges gestatten. Dabei hat der Mieter das Handeln des weiteren Fahrers wie eigenes Handeln zu vertreten. Der Mieter ist verpflichtet, Ladungsgut ordnungsgemäß zu sichern. Hierzu ggfs. erforderliche Spanngurte o.ä. sind z.B. bei performeon UG (haftungsbeschränkt) zu leihen. **Jeder Fahrer muss über eine ausreichende Fahrpraxis für den gemieteten Fahrzeugtyp verfügen, mindestens 25 Jahre alt sein und seit mindestens 3 Jahren über eine Fahrerlaubnis verfügen.** Geplante Grenzüberschreitungen sind vor Übernahme des Fahrzeuges mitzuteilen, damit die hierfür ggfs. notwendigen Dokumente bei Übergabe des Fahrzeuges ausgehändigt werden können.

#### **3. Reservierung und Rücktritt vom Mietvertrag**

Mit Abschluss eines Mietvertrages wird das Mietfahrzeug innerhalb der vereinbarten Mietdauer für den Mieter reserviert. Übernimmt der Mieter das Fahrzeug nicht innerhalb von 1 Stunde nach Beginn der vereinbarten Mietzeit, ist die performeon UG (haftungsbeschränkt) nicht mehr an die Reservierung gebunden. Es gelten im Übrigen die in § 7 Mietzins definierten Bedingungen.

#### **4. Übergabe, Rückgabe, Zustellung und Abholung des Fahrzeuges**

Die Übergabe, Führung und Rückgabe der Fahrzeuge erfolgt, sofern nicht anders vereinbart am Firmensitz der performeon UG (haftungsbeschränkt), **Montag bis Freitag von 10:00 bis 17:00 Uhr**. Wird das Fahrzeug außerhalb dieser Arbeitszeiten abgestellt, gilt es bis zur Wiedereröffnung der Geschäftsstelle als nicht „übergeben/zurückgegeben“. Ist der Schaden nicht offensichtlich und im Vertrag nicht festgehalten, kann die performeon UG (haftungsbeschränkt) bis zwei Tage nach der Rückgabe Schadensersatz verlangen. Bei der Fahrzeugübergabe wird ein Übergabeprotokoll erstellt und der Fahrer technisch begleitet. Die sichtbaren Mängel am Fahrzeug werden mit dem Mieter oder einer von ihm beauftragten Person erfasst, ebenso die dem Fahrzeug übergebenen Geräte sowie der Füllstand des Kraftstofftanks. Der Vermieter übergibt das Fahrzeug mit gefülltem Kraftstofftank und gereinigt.

**Der Mieter hat das Fahrzeug und den vollgefüllten Kraftstofftank zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort zurückzugeben.** Ist der Tank bei Rückgabe des Fahrzeuges nicht voll befüllt, ist performeon UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, das Fahrzeug zu betanken und dem Mieter Kraftstoff plus 20% Aufschlag, Zeitkosten sowie eine Servicepauschale von 15 Euro in Rechnung zu stellen. Überschreitet die Rückgabe aus Gründen, die performeon UG (haftungsbeschränkt) nicht zu vertreten hat, eine Stunde, wird ein zusätzlicher Tag Miete berechnet. Das Fahrzeug kann dem Mieter auch an anderen Orten übergeben oder auf dessen Wunsch zurückgegeben werden. Die Details und Kosten diesbezüglich werden individuell ausgehandelt.

## 5. Überschreitung des vereinbarten Mietzeitraums

Bevor die vereinbarte Mietdauer drei Stunden überschreitet oder das Fahrzeug außerhalb der Öffnungszeiten zurückgegeben werden soll, ist die Zustimmung des Vermieters (schriftlich, telefonisch, per E-Mail) einzuholen. Andernfalls hat der Vermieter das Recht, einen Mietwagen zu erwerben, wobei die Kosten vom Mieter zu tragen sind. Durch die verspätete Rückgabe bleiben etwaige Schadensersatzansprüche des Vermieters unberührt.

## 6. Zahlungsbedingungen

perforeon UG (haftungsbeschränkt) behält sich das Recht vor, bei Abschluss des Mietwagenvertrages, spätestens bei Rückgabe des Fahrzeugs, eine Kautionsrechnung in Höhe des Mietwagenpreises zuzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung auszustellen. Bei verspäteter Abholung oder vorzeitiger Rückgabe erfolgt keine Rückerstattung. Sofern nicht anders vereinbart, wird der vereinbarte Abzug durch Hinterlegung des der Bankkarte des Frachtführers durch die perforeon UG (haftungsbeschränkt) entsprechenden Betrages im Rahmen der sogenannten Skontoforderung in Rechnung gestellt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei dieser Buchungsart eine zukünftige Zahlung vom Kreditlimit der Kreditkarte abgezogen wird.

## 7. Haftung des Mieters bei Verlust, Schäden und Unfall

**Der Mieter haftet für Schäden am Fahrzeug während der Mietzeit bis zum Fahrzeugwert (keine Vollkaskoversicherung).** Fahrzeugentführungen sind nicht versichert. Beruht die Haftungsbeschränkung ganz oder teilweise darauf, dass der Mieter das Fahrzeug nicht entsprechend den spezifischen Fahrzeugabmessungen, wie Höhe oder Breite des Aufbaus, Fahrlässigkeit, Fahren unter Drogeneinfluss oder Alkohol, Beladung oder Überschreitung des Gesamtgewichts, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Verweigerung der Versicherung durch das verantwortliche Unternehmen, kann der Unfall vermieden werden, wenn er den Nutzungsregeln des Mietvertrages und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht entspricht und Bedingungen. Bei Verlust des Fahrzeugscheins verpflichtet sich der Mieter, dem Vermieter 120,00 Euro zu zahlen, bei Verlust des Zündschlüssels zahlt der Vermieter dem Vermieter 210,00 Euro pauschal als Ersatz für die Wiederbeschaffung der verlorenen Gegenstände und sonstige Aufwendungen. Der Nachweis niedrigerer Kosten bleibt dem Mieter vorbehalten. Bei einem Unfall muss die Polizei gerufen werden und darauf bestanden werden, dass die Polizei den Unfall aufzeichnet. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung kann zum Ablauf der Versicherungsdauer führen. Bei einem Unfall ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Die Sicherheit der Beweismittel (Zeugen, Spuren, Fotos) ist zu gewährleisten und Name und Anschrift der beteiligten Person sind anzugeben. Der Mieter darf sich nicht schuldig bekannt machen (Gefährdung des Versicherungsschutzes). Bei Nichtbeachtung der Vorschriften trägt der Mieter alle Schäden.

## 8. Haftung des Vermieters

perforeon UG (haftungsbeschränkt) haftet nicht für mittelbare Schäden, die dem Mieter dadurch entstehen, dass das reservierte Fahrzeug nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden kann. Sie gilt nicht, wenn die Verzögerung der Übergabe oder der Ausfall des Mietfahrzeugs vom Vermieter vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

## 9. Allgemeine Bestimmungen

Alle Rechte und Pflichten dieser Vereinbarung gelten für den berechtigten Fahrer, und die Kosten gehen zu Lasten des berechtigten Fahrers. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) und der Allgemeinen Bedingungen für die Autoversicherung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. Dies gilt auch für Unklarheiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben.

## § 4 Vorauszahlung und Kautions

Die Übergabe der Mietgegenstände an den Kunden erfolgt erst nach der im Lieferschein vereinbarten Miete (oder falls zutreffend Anzahlung) und Kautions. Sofern die Kautions in der Preisliste nicht ausgeschrieben ist, trifft die perforeon UG (haftungsbeschränkt) eine angemessene Entscheidung nach dem Wert der Mietsache. Bei vertragsgemäßer Rückgabe des Mietgegenstandes wird die Kautions in voller Höhe zurückerstattet. Die perforeon UG (haftungsbeschränkt) ist berechtigt, die Kautions zur Aufrechnung von Verlustansprüchen und sonstigen Forderungen, insbesondere ausstehenden Rechnungen, zu verwenden.

## § 5 Kündigung

Die Geräte werden in der Regel nur während einer bestimmten Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt. Es umfasst daher nicht die ordnungsgemäße Kündigung des befristeten Mietvertrages durch den Kunden. Die perforeon UG (haftungsbeschränkt) kann nur für den persönlichen Gebrauch, auch vor Beginn der vereinbarten Mietzeit, angemessene Kündigungen aussprechen. Die Kündigungsfrist richtet sich nach § 580 a Abs. 3 BGB. Das Recht zur Sonderkündigung bleibt unberührt. In folgenden Fällen kann perforeon UG (haftungsbeschränkt) den Mietvertrag insbesondere aus wichtigem Grund kündigen:

- Der Kunde zahlt die Miete nicht oder weitestgehend nicht fristgerecht;
- Der Kunde kommt mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug;
- der Kunde die Geräte an einem nicht bestimmten Ort bewegt oder nutzt;
- Der Kunde überlässt die Geräte ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters einem Dritten;
- der Kunde die Geräte unsachgemäß behandelt,
- Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder sonstige Anzeichen dafür, dass der Kunde seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen wird.

Wird der Mietvertrag – aus welchen Gründen auch immer – fristlos gekündigt, hat der Kunde den Mietgegenstand unverzüglich an die perforeon UG (haftungsbeschränkt) zurückzugeben.

## § 6 Rückgabe

Die Rückgabe muss am Hauptsitz der perforeon UG (haftungsbeschränkt) erfolgen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Unter Berücksichtigung der Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch hat der Kunde die Mietsache der perforeon UG (haftungsbeschränkt) im Zustand der Mietsache zum Zeitpunkt der Übergabe zurückzugeben. Die Mietsache ist inklusive Versandverpackung, eventueller Anleitung, Anschlusskabel und sonstigem Zubehör komplett und gereinigt zurückzugeben. Kommt der Kunde seiner Rückgabepflicht nicht innerhalb der vereinbarten Mietzeit nach, wird die Nutzungsentschädigung im Verhältnis der aktuellen Preisliste der perforeon UG (haftungsbeschränkt) ohne Berücksichtigung etwaiger Rabatte oder sonstiger Vergünstigungen gezahlt. Darüber hinaus verfällt der Kunde für jeden beginnenden Tag der verspäteten Rückgabe 25 % der Vertragsstrafe des vereinbarten Mietpreises. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass der perforeon UG (haftungsbeschränkt) kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Eine Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadensersatzes durch die perforeon UG (haftungsbeschränkt) ist nicht ausgeschlossen.

## § 7 Mietzins

Die Höhe der Miete ist im Lieferschein/Rechnung bzw. auf der Webseite unter [www.perforent.de](http://www.perforent.de) angegeben. Die perforeon UG (haftungsbeschränkt) behält sich das Recht vor, die Mietdauer auf Basis der Mietvorauszahlung zu verlängern. Hat der Kunde das Gerät gebucht und storniert der Kunde vor Beginn der vereinbarten Mietzeit, werden folgende Stornogebühren berechnet:

- Bei Stornierung 7 Werkstage oder mehr vor Mietbeginn werden 20% des vereinbarten Mietpreises in Rechnung gestellt
- Bei Stornierung 3 Werkstage vor Mietbeginn werden 50% des vereinbarten Mietpreises in Rechnung gestellt
- Bei einer Stornierung zum Beginn des Mietvertrages werden 100 % des vereinbarten Mietpreises in Rechnung gestellt.

Hat der Kunde einen Mietgegenstand vorbestellt und den Mietgegenstand nicht abgeholt, **entfällt nicht seine Verpflichtung zur Zahlung** der vereinbarten Miete. Die perforeon UG (haftungsbeschränkt) ist berechtigt, die Geräte vier Stunden nach Beginn der vereinbarten Mietzeit an einen Dritten zu vermieten. Die durch anderweitige Vermietung erzielte Miete wird auf die Zahlungsverpflichtung des Kunden angerechnet.

### **§ 8 Besondere Pflichten des Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet, die gemieteten Geräte auf verschiedene Weise vor übermäßiger Beanspruchung zu schützen und ist für die Wartung und Instandhaltung der Geräte verantwortlich. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, die elektrische Sicherheit der ausgeliehenen Geräte zu überprüfen und Falls notwendig eine DGUV-Prüfung auf seine Kosten zu veranlassen. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der performeon UG (haftungsbeschränkt) hat der Kunde kein Recht, Änderungen an den Geräten, insbesondere Zubehör und Vorrichtungen vorzunehmen oder von der performeon UG (haftungsbeschränkt) oder vom Hersteller angebrachte Kennzeichnungen zu entfernen. Der Kunde darf ohne ausdrückliche Zustimmung der performeon UG (haftungsbeschränkt) weder Rechte an den Geräten an Dritte einräumen noch Rechte aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen. Macht ein Dritter durch Beschädigung etc. Rechte an den Geräten geltend, hat der Kunde der performeon UG (haftungsbeschränkt) unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und den Dritten auf das Eigentum der performeon UG (haftungsbeschränkt) hinzuweisen. Der Kunde trägt die Kosten für Reparaturen, die während der Mietzeit erforderlich sind, mit Ausnahme von Reparaturen, die aufgrund normaler Abnutzung erforderlich sind. Reparaturen können nur von der performeon UG (haftungsbeschränkt) durchgeführt werden, es sei denn, performeon UG (haftungsbeschränkt) gestattet dem Kunden die Reparatur schriftlich. Müssen die Geräte während der Mietzeit repariert werden, trägt der Kunde die Beweislast dafür, dass eine Reparatur aufgrund normaler Abnutzung erforderlich ist. Bei offensichtlichen Mängeln bei der Fehlersuche oder im Betrieb hat der Kunde performeon UG (haftungsbeschränkt) unverzüglich nach Feststellung des Mangels schriftlich zu benachrichtigen. Wird der Mangel nicht unverzüglich angezeigt, verliert der Kunde alle Rechte, die sich aus dem Mangel ergeben können. Bei rechtzeitiger Mängelrüge kann die performeon UG (haftungsbeschränkt) das Gerät auf Ihre Kosten reparieren oder austauschen.

### **§ 9 Haftung**

**Der Kunde haftet für jede schuldhafte Beschädigung, Zerstörung oder Verlust der Geräte während der Mietzeit**, unabhängig davon, ob der Schaden durch den Kunden, seinen Beauftragten oder einen Dritten verursacht wurde. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, dass Mietgegenstände nur gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie TÜV-, DIN- und allen weiteren anwendbaren Vorschriften verwendet werden. Bringt der Kunde das Gerät nicht zu ordnungsgemäßen Bedingungen zurück, haftet er für den Mietausfall während der Reparaturzeit. Dies entspricht der Realisierung einer Pauschale von 50 % der Miete während der Wartungszeit auf Basis der mit dem Kunden vereinbarten Miete, wobei Rabatte und sonstige Preisnachlässe nicht berücksichtigt werden. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass es der performeon UG (haftungsbeschränkt) keinen oder nur einen geringen Schaden verursacht hat. Die Geltendmachung eines höheren tatsächlich entstandenen Schadens bleibt vorbehalten.

### **§ 10 Besichtigungsrechte und Untersuchung des Equipments durch performeon UG (haftungsbeschränkt)**

Die performeon UG (haftungsbeschränkt) ist berechtigt, das vermietete Equipment jederzeit nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Der Kunde ist verpflichtet, der performeon UG (haftungsbeschränkt) die Untersuchung in jeder Weise zu erleichtern. Die Kosten der Untersuchung trägt die performeon UG (haftungsbeschränkt).

*Verkauf, Service und Dienstleistungen*

### **§ 11 Angebote und Vertragsabschluss**

Die Angebote der performeon UG (haftungsbeschränkt) sind freibleibend, das heißt, sie gelten nur als Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes an die performeon UG (haftungsbeschränkt) durch den Kunden. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die performeon UG (haftungsbeschränkt) dem Angebot des Kunden nicht innerhalb von fünf Werktagen in Textform widerspricht. Für den Inhalt des Vertrages ist die Auftragsbestätigung von performeon UG (haftungsbeschränkt) in Textform maßgebend. Im Fall einer Leistung durch die performeon UG (haftungsbeschränkt) ohne vorherige Auftragsbestätigung gelten, die mit der Leistung übermittelten Unterlagen (Rechnung, Lieferschein) als Auftragsbestätigung.

### **§ 12 Lieferung und Leistung**

Nur bei dem Datum nach bestimmbar Lieferfristen und -terminen gerät die performeon UG (haftungsbeschränkt) ohne Mahnung in Verzug. Im Übrigen kann der Kunde die performeon UG (haftungsbeschränkt) nach Ablauf von Lieferfristen und -terminen eine angemessene Frist zur Leistung setzen, die mindestens eine Woche betragen muss. Erst mit Ablauf dieser Frist gerät die performeon UG (haftungsbeschränkt) in Verzug. Hat der Kunde Änderungswünsche, beginnen Fristen und Termine erst mit dem Zugang der schriftlichen Bestätigung der Auftragsänderungen durch die performeon UG (haftungsbeschränkt). In Fällen höherer Gewalt und bei sonstigen Ereignissen, die die performeon UG (haftungsbeschränkt) nicht zu vertreten hat und die performeon UG (haftungsbeschränkt) eine Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie Betriebsstörungen, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, behördliche Maßnahmen sowie die Nichtlieferung, nicht richtige oder verspätete Lieferung oder Leistung seitens der Zulieferer der performeon UG (haftungsbeschränkt) (*rechtzeitige Beauftragung derselben vorausgesetzt*), entbindet sich performeon UG (haftungsbeschränkt) von den Verpflichtungen aus dem jeweiligen Vertrag. Soweit Leistungshindernisse nur vorübergehender Natur sind, wird die performeon UG (haftungsbeschränkt) sich nur für die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit von ihrer Leistungsverpflichtung frei. Soweit dem Kunden die Verzögerung nicht zumutbar ist, er insbesondere aufgrund der Verzögerung kein Interesse mehr an der Leistung hat, ist der Kunde im Hinblick auf die noch nicht erbrachten Leistungen zum Vertragsrücktritt berechtigt; sind Teilleistungen dem Kunden nicht zumutbar, ist er zum Rücktritt vom gesamten Vertrag berechtigt. Der Rücktritt muss spätestens vier Wochen nach Kenntnis des Kunden vom Leistungshindernis erklärt werden. Der Rücktritt kann nicht mehr erklärt werden, wenn dem Kunden eine Erklärung über die erneute Leistungsfähigkeit der performeon UG (haftungsbeschränkt) zugegangen ist. Lieferfristen und -Termine verlängern sich um den Zeitraum, in welchem der Kunde seinen Verpflichtungen performeon UG (haftungsbeschränkt) gegenüber nicht nachkommt. Die Rechte der performeon UG (haftungsbeschränkt) aus dem Verzug des Kunden bleiben hiervon unberührt. Die performeon UG (haftungsbeschränkt) ist zu Teillieferungen und -Leistungen berechtigt, sofern dem nicht berechtigte Interessen des Kunden entgegenstehen. Ein Versand der Waren erfolgt nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Kunden. Der Versand der Ware erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr des Untergangs und der Verschlechterung geht mit der Absendung ab Auslieferungslager (Übergabe der Ware an die Transportperson) auf den Kunden über, sofern ein Gefahrübergang nicht bereits mit der Anzeige der Versandbereitschaft erfolgt. Versandkosten einschließlich der Verpackungskosten trägt der Kunde. Auf seinen Wunsch und seine Kosten kann die Ware gegen Transportschäden und sonstige Risiken versichert werden. Sofern eine bestimmte Versandart nicht ausdrücklich vereinbart wird, erfolgt der Transport in handelsüblicher Form und Verpackung.

### **§ 13 Abnahmepflicht des Kunden**

Der Kunde ist zur unverzüglichen Abnahme von Lieferungen und Entgegennahme von Leistungen verpflichtet, sobald seitens der performeon UG (haftungsbeschränkt) Erfüllungsbereitschaft besteht. Verzögert sich die Versendung von Waren aus Gründen, die beim Kunden liegen, so erfolgt der Gefahrübergang mit der Anzeige der Versandbereitschaft an den Kunden. Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Kunde. Nimmt der Kunde die Lieferung nicht ab, kann die performeon UG (haftungsbeschränkt) ihm eine angemessene Nachfrist setzen und nach ergebnislosem Ablauf der Frist vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Die performeon UG (haftungsbeschränkt) ist berechtigt, den vorgenannten Schadenersatz zu pauschalieren oder aber den tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen. Der pauschale Schadenersatz beträgt bei Kaufverträgen 25 %, bei Dienstleistungsverträgen 50 % und bei Werkverträgen 50 % der mit performeon UG (haftungsbeschränkt) vereinbarten Vergütung. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis gestattet, dass der performeon UG (haftungsbeschränkt) nur ein niedrigerer oder kein Schaden entstanden ist.

#### **§ 14 Mitwirkungspflichten des Kunden**

Der Kunde stellt sämtliche notwendigen Informationen rechtzeitig vor Erbringung der Leistungen durch die performeon UG (haftungsbeschränkt) zur Verfügung. Insbesondere informiert der Kunde über Anfahrtswege, Eigenheiten der Veranstaltung oder Produktion (Open Air, geschlossene Veranstaltung und besondere Risiken) sowie alle technischen Anforderungen und Voraussetzungen. Der Kunde steht dafür ein, dass die notwendigen Energieanschlüsse entsprechend der von der performeon UG (haftungsbeschränkt) vorgegebenen Anzahl und Spezifikation rechtzeitig zur Verfügung stehen. Der Kunde stellt einen sicheren Zugang für die Mitarbeiter der performeon UG (haftungsbeschränkt) zum Veranstaltungs- bzw. Produktionsort sicher und garantiert die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften. Für die gesamte Dauer des Vertrages stellt der Kunde einen Organisationsleiter zur Verfügung, der als Ansprechpartner fungiert und entscheidungsbefugt ist. Die Sicherung des von der performeon UG (haftungsbeschränkt) zur Verfügung gestellten Equipments – gleichgültig, ob im Rahmen von Miet-, Dienst- oder Werkverträgen – obliegt dem Kunden. Er stellt geeignete Lagerräume sowie das notwendige Sicherungspersonal einschließlich erforderlicher Nachtwachen. Der Kunde stellt das vereinbarte Hilfspersonal für Auf- und Abbau. Pro fehlendem Auf- beziehungsweise Abbauhelfer zahlt der Kunde an performeon UG (haftungsbeschränkt) die dadurch entstehenden Zusatzkosten, mindestens einen Nettobetrag in Höhe von 190,00 € sowohl für Auf- als auch für Abbau pro fehlendem Helfer. Das von der performeon UG (haftungsbeschränkt) gestellte Personal ist vom Kunden zu verpflegen. Bei auswärtigen Produktionen (30 km außerhalb des Firmensitzes) hat der Kunde auf seine Kosten darüber hinaus für angemessene Unterkunft des Personals Sorge zu tragen. Erfolgt keine Verpflegung des Personals, steht der performeon UG (haftungsbeschränkt) das Recht zu, eine Verpflegungspauschale in Höhe von 40,00 € netto pro Person pro Tag zusätzlich zu berechnen. Die Haftungsregelung in § 9 gilt auch dann, wenn die performeon UG (haftungsbeschränkt) eigenes Personal bereitstellt. Wird dessen Anweisungen nicht Folge geleistet und entstehen infolgedessen Schäden, haftet der Kunde gemäß § 9 dieser Bedingungen.

#### **§ 15 Preise und Zahlung**

Soweit nicht ausdrücklich anderes angegeben ist, sind die Preise der performeon UG (haftungsbeschränkt) **Nettopreise**. Die Preise gelten für den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Leistungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen, insbesondere aufgrund von Änderungswünschen des Kunden, werden gesondert berechnet. Maßgeblich für die Vergütung sind die am Tag der Ausstellung der Auftragsbestätigung (Datum) gültigen Preise. Sollten zwischen dem Datum der Auftragsbestätigung und der Lieferung, beziehungsweise dem Beginn der Leistung, mehr als vier Monate liegen, ist performeon UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, dann seine gültigen Preise zu berechnen. Rechnungen der performeon UG (haftungsbeschränkt) sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Die performeon UG (haftungsbeschränkt) ist berechtigt, Teilleistungen und Teillieferungen gesondert abzurechnen. Zahlungen haben porto- und spesenfrei zu erfolgen. Schecks werden nicht akzeptiert. Bei Überweisungen ist die Gutschrift auf dem Geschäftskonto der performeon UG (haftungsbeschränkt) für die Rechtzeitigkeit maßgeblich. Bei Vertragsvolumina über 500,00 € netto ist die performeon UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, eine Anzahlung in Höhe von bis zu 100 % zu verlangen. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, vor Eingang der Anzahlung Leistungen zu erbringen oder auch nur leistungsvorbereitende Maßnahmen zu treffen. Bei Zahlungsverzug, Wechselprotest oder Zahlungseinstellung des Kunden kann die performeon UG (haftungsbeschränkt) sofortige Zahlung ihrer Gesamtforderung – ohne Rücksicht auf deren Fälligkeit – verlangen. Das gilt auch, wenn begründete oder ernsthafte Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden bestehen, und zwar auch dann, wenn die Gründe für diese Zweifel bereits bei Vertragsabschluss vorlagen, der performeon UG (haftungsbeschränkt) jedoch weder bekannt waren noch bekannt sein mussten. Darüber hinaus steht der performeon UG (haftungsbeschränkt) ein Leistungsverweigerungsrecht so lange zu, bis die genannten Gründe nicht mehr vorliegen oder der Kunde Sicherheit in Höhe der Gesamtforderung geleistet hat. Die gesetzlichen Leistungsverweigerungsrechte und sonstigen Rechte bleiben daneben bestehen.

#### **§ 16 Aufrechnung und Zurückbehaltung**

Zurückbehaltungsrechte kann der Kunde nur aus demselben Vertragsverhältnis geltend machen. Im Übrigen sind sie ausgeschlossen. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen kann der Kunde nur erklären, sofern diese Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

#### **§ 17 Kundendaten**

performeon UG (haftungsbeschränkt) speichert die Daten des Kunden (§ 26 Bundesdatenschutzgesetz). Weiterführende Informationen sind in den publizierten Datenschutzbedingungen zu finden.

#### **§ 18 Schlussbestimmungen**

Auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Rechtsbeziehungen von performeon UG (haftungsbeschränkt) zu ihren Kunden ist ausschließlich das deutsche Recht anwendbar mit Ausnahme des Übereinkommens der UN vom 11. April 1980 über Verträge über den Warenkauf – CISG-„Wiener Kaufrecht“ – und die einheitlichen Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen und über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen (EKG/EAG). Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Sitz der performeon UG (haftungsbeschränkt). Diese Regeln gelten nur für den Fall, dass der Vertragspartner kein Verbraucher ist.

**Mündliche Nebenabreden sind nur bei Bestätigung in Textform wirksam. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Textformerfordernis.**